



INKLUSION: ACHT

berechtigte Sorgen und Anliegen der Eltern und PädagogInnen durch Falschbehauptungen (pro behindertes Kind würde eine Lehrkraft eingefordert) herabzuwürdigen.

Die Schulbehörde behauptet, dass ihr Inklusionskonzept sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Empfehlungen orientiert. Das wäre zu wünschen. Die Ratschläge der Bertelsmann Stiftung werden ja sonst gerne aufgenommen. Jetzt sagt diese aber: „Inklusion gibt es nicht umsonst: Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern kostet 660 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr“. In einer neuen Studie stellt Prof. Klaus Klemm im Auftrag der Bertelsmann Stiftung für Deutschland fest: Es werden mehr als 10.000 LehrerInnen zusätzlich gebraucht, um die Inklusion umzusetzen. Für Hamburg sind das knapp 500 zusätzliche Lehrkräfte. Klemm bleibt seinem bisherigen Rechenmodell

treu: Für jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es die allgmeinpädagogische plus die sonderpädagogische Ressource. Diese wird in Unterrichtsstunden für LehrerInnen berechnet. Die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind hier nicht einberechnet. Sie sind ja auch nicht für die Inklusion ausgewiesen, sondern für Kinder und Jugendliche aus armen Verhältnissen. Sie kommen hinzu. Für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSE würde der Ansatz von Klemm bedeuten: allgmeinpädagogische Ressource + sonderpädagogische Ressource + BuT-Mittel. Die Ansicht des Schulsenators Rabe »Auskömmlichkeit der Förderressourcen« wäre dann hinfällig.

Die von Klemm eingeforderte Summe für zusätzliche Förderung entspricht etwas weniger als zwei Prozent der heutigen Gesamtkosten von Schule in Deutschland. Inklusion ist somit

nicht nur notwendig, sondern auch bezahlbar, so der ehemalige Hamburger Wissenschaftssenator und jetzige Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung, Jörg Dräger: „Inklusive Schulen brauchen mehr Personal und alle Lehrkräfte müssen für die Arbeit im Team und inklusives Unterrichten vorbereitet, weitergebil-



Aber es gibt kein Zurück

det und unterstützt werden.“

Wer hätte das gedacht: GEW und Bertelsmann Stiftung sind einer Meinung.

STEFAN ROMEY
stell. Schulleiter
Förderschule Probenweg

Sprachförderung gestrichen

Arbeits- und Lernbedingungen in Förderschulen werden massiv verschlechtert.

In Hamburg erteilen alle Schulen integrativen sowie additiven Sprachförderunterricht. Auf der Grundlage der Ergebnisse vorausgegangener Sprachstandsanalysen werden bei der additiven Sprachförderung bisher in allen Schulen individuelle Förderpläne erstellt. Förderziele, Dauer und Umfang der jeweiligen Maßnahmen werden benannt. Bisher galt als Grundsatz – so das LI in Hamburg –, dass die sprachlichen Kompetenzen auch

bei Kindern und Jugendlichen aus so genannten bildungsfernen Elternhäusern zu fördern sind. Gerade in Förderschulen ist der Anteil von armen Kindern mit Migrationshintergrund besonders hoch. Deren sprachliche Förderung ist besonders wichtig.

Alle Hamburger SchülerInnen, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht ihrer Schule teilzunehmen, haben bisher Anspruch auf zusätzlichen Unter-

richt zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse. Sie sind laut § 28a Schulgesetz sogar verpflichtet an diesem Unterricht teilzunehmen. Wer dem zuwiderhandelt, also ein Kind der besonderen Sprachförderung wiederholt oder dauernd entzieht, kann laut Schulgesetz (§ 113 „Ordnungswidrigkeit“, § 114 „Straftat“) bestraft werden. Jetzt sollen SonderschullehrerInnen in Ausführung des Senatsplanes dauernd den behinderten Kindern den allgemeinen Anspruch auf besondere Sprachförderung verweigern. Eltern und LehrerInnen sind entsetzt. Kinder und Jugendliche sollen weniger gefördert werden, nur weil sie eine Sonderschule besuchen. Nach dem Beamtenstatus-



gesetzt tragen Beamtinnen und Beamte für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung. Welche/r LehrerIn an Sonderschulen kann die geplante Maßnahme der Schulbehörde guten Gewissens verantworten? Die Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte nach dem genannten Gesetz unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. Die Schulpersonalräte und die GEW werden die geplante Remonstration gegen die Ungleichbehandlung behinderter Kinder und Jugendlicher bei jeder Kollegin und jedem Kollegen unterstützen.

Bei seinem Treffen mit der Bundeskanzlerin Anfang März betonte Bildungsminister Ties Rabe noch vollmundig: „Wir wollen die positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre im Bereich der Sprachdiagnostik, Sprachförderung und Leseförderung verstetigen. Unser Ziel ist, eine systematische und kontinuierliche Förderung zu gewährleisten und auszubauen...“ (Pressemitteilung der Schulbehörde vom 9.3.2012).

Dieses soll zukünftig aber nicht mehr für SonderschülerInnen gelten! Eine nicht nachvollziehbare Diskriminierung.

Begründet wird die Stellenverlagerung mit der »üppigen« Ausstattung der Sonderschulen, obwohl die Schulbehörde sehr genau weiß, dass dort seit vielen Jahren trotz gestiegener Aufgaben nur Verschlechterungen bei der personellen Versorgung stattgefunden haben. Und schließlich – so der Pressesprecher der Schulbehörde, Peter Albrecht–: *Eine Sprachförderung kann trotzdem weiter stattfinden. Das verbleibende Personal sei in individueller Förderung erfahren und „ausreichend qualifiziert“* (taz 27.2.2012). Auf Nachfrage, wie dies denn geschehen solle (Nutzung anderer Unterrichtsstunden, Veränderung der Stundentafel usw.), gab es nur ausweichende Antworten. Es wird der Eindruck erweckt, Sprachförderung an Sonderschulen könne so nebenbei mit erledigt werden oder erübrige sich im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung. Der Senator ignoriert jegliche fachlichen Bedenken bspw. der Schulleitungen, die sich in einem Offenen Brief am 14.2.2012 an ihn gewandt haben: „Die geplanten Stellenverlagerungen



Förderung braucht Fachpersonal

stellen eine Diskriminierung der Schülerinnen und Schüler dar, die Sonderschulen besuchen, denn in allgemeinen Schulen ist eine zusätzliche Sprachförderung weiterhin unverzichtbar für Schülerinnen und Schüler, die den entsprechenden Förderbedarf haben. Gerade bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist eine spezielle Sprachförderung fachlich explizit begründet. Die sonderpädagogische Grundförderung ersetzt nicht die additive Sprachförderung. Im Gegenteil wird z.B. für einen geistig behinderten Schüler mit Migrationshintergrund eine höhere Förderressource benötigt als für jemanden mit gymnasialer Perspektive.“

Der Senator schränkt die Rechte behinderter Kinder nach dem Hamburger Schulgesetz ein. Er ignoriert die Bedenken der Eltern, Schulleitungen und LehrerInnen. Er hofft mit der großen Vision Inklusion jede Kritik an seinen massiven Sparmaßnahmen im Sonderschulbereich zu unterdrücken. Er irrt.

STEFAN ROMEY
stell. Schulleiter
Förderschule Probenweg

Das ist skandalös: Zum neuen Schuljahr sollen Sonderschulen keine Mittel mehr für zusätzliche Sprachförderung erhalten. Alle hierfür vorgesehenen 39 Stellen sollen zur „Gegenfinanzierung der inklusiven Fördermaßnahmen“ verlagert werden. So steht es im Entwurf der Schulbehörde zur inklusiven Bildung an Hamburgs Schulen.

Sonderschulen können dann im Gegensatz zu allen anderen Schulbereichen keinen additiven Sprachförderunterricht mehr erteilen. Während behinderte Kinder in der allgemeinen Schule weiter diese Förderung erhalten können, gibt es sie nicht für behinderte Kinder in Sonderschulen.

Sollen damit die Eltern von den Vorteilen der Inklusion »überzeugt« werden?